

tun, so bleibt für sie nur das Unwahre, und mit Gier und Eifer ist sie zu allen Zeiten darüber hergefallen⁴ ... Die Juristen sind durch das positive Gesetz zu Würmern geworden, die nur von dem faulen Holz leben; von dem gesunden sich abwendend, ist es nur das kranke, in dem sie nisten und weben. Indem die Wissenschaft das Zufällige zu ihrem Gegenstand macht, wird sie selbst zur Zufälligkeit; drei berichtigende Worte des Gesetzgebers und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.⁵

Nach alldem, hochverehrter Kollege Schneider, stellt sich die Frage, ob Sie nicht einen klassischen Doppelfehler begangen haben, als Sie einem Juristen die Möglichkeit eingeräumt haben, auf dieser Tagung zu sprechen.

II.

Ausgangspunkt für eine juristische Auseinandersetzung mit den Problemen der und um die Grenzgänger muß die Frage sein, was sich hinter dem Begriff des Grenzgängers verbirgt. Grenze, so sagt ein verbreitetes juristisches Wörterbuch, ist allgemein die Trennungslinie zwischen zwei Bereichen. Im Völkerrecht ist die Grenze die Trennungslinie zwischen zwei Staaten⁶.

1. Würde man die zuerst gegebene Definition zugrunde legen und Grenzgänger als Personen betrachten, die die Trennungslinie zwischen zwei Bereichen überschreiten, würde sich für diesen Vortrag ein ungemein weites Feld eröffnen. Bei Anwendung dieses Grenzbegriffs könnte - überspitzt formuliert - als Gegenstand der Rechtswissenschaft der Grenzgang oder der Grenzgänger bezeichnet werden. Die Trennungslinie interessiert den Juristen ungemein. Ist das Urteil eines Gerichts gerecht oder ungerecht? Entspricht ein Vertrag den guten Sitten, oder ist die Trennungslinie zur Sittenwidrigkeit überschritten? Ist das Fehlverhalten des Arbeitnehmers so schwerwiegend, daß es die Kündigung rechtfertigt oder nicht? Hat eine Person mit ihrem Verhalten die Grenze des Erlaubten überschritten und sich strafbar gemacht oder nicht? Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Würde man den Begriff Grenzgänger in dieser Weite verstehen, wäre er wenig aussagekräftig, weil unter ihm eine Fülle völlig unterschiedlicher Phänomene verstanden werden könnten. Nun wird aber dieser Begriff im juristischen Sprachgebrauch nicht in dieser Weite gebraucht. Vielmehr sind Grenzgänger Arbeitnehmer und Selbständige, die ihren privaten Mittelpunkt in einem Staat haben und die ihre Berufstätigkeit über die Grenze in einem anderen Staat ausüben und täglich oder mindestens einmal wöchentlich zu ihrem privaten Lebensmittelpunkt zurückkehren.⁷

2. In den 15 Staaten der Europäischen Union gibt es 250.000 Grenzgänger⁸. In der von Lothringen, Luxemburg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz gebildeten Region

⁴ A.a.O., S. 24.

⁵ A.a.O., S. 25.

⁶ Köbler, Juristisches Wörterbuch, 7. Aufl. 1995, S. 171.

⁷ Vgl. etwa Art. 1 Buchstabe b der Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung des Systems der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaften zu- und abwandern (Nr. 1408/71).

⁸ Saarbrücker Zeitung v. 17.9.1996, S. 5 „Mit Steuern gegen Grenzgänger“.